

Antrag 9: Bessere Digitalisierung der Praxen durch gute Arzt- Informations-Systeme

Antragstellerin / Antragsteller:	Geschäftsführender Vorstand
Status:	angenommen
Tagesordnungspunkt:	TOP 9. - Digitalisierung

Die Delegiertenversammlung des Hausärztinnen- und Hausärzterverbandes fordert den Gesetzgeber auf, die bestehenden Vorgaben zur Reglementierung und Zertifizierung von AIS deutlich zu verschärfen. Die bedeutet u. a.

- KBV und gematik bedürfen klarer und umfassender gesetzlicher Prüfaufträge hinsichtlich der Funktionen, die AIS umsetzen müssen, inklusive einer angemessenen Usability und Performance im Praxisalltag.
- Diese Prüfaufträge müssen verbunden sein mit der Verpflichtung der KBV und der gematik, diese auch entsprechend umzusetzen; Sichtprüfungen und Eigenerklärungen genügen dafür in der Regel nicht.
- Ein klarer Prüfauftrag erfordert auch die Möglichkeit von Sanktionen, die die AIS-Anbieter direkt treffen (z. B. Strafzahlungen o. ä.).
- Die AIS müssen verpflichtet werden, sich für andere digitale Anwendungen im Gesundheitswesen zu öffnen, Schnittstellen zur Verfügung zu stellen und eine maximale Interoperabilität sowie Wechselmöglichkeit zwischen diversen PVS zu gewährleisten.
- Voraussetzung für funktionierende AIS ist allerdings, dass Komponenten der TI stabil und sicher funktionieren und dass die gesetzlichen Fristen, die Anpassungen in den AIS erfordern, realistisch gesetzt werden.

Begründung

Die Hausärztinnen und Hausärzte erfahren in ihren Praxen weiterhin Tag für Tag eine massive Diskrepanz zwischen den Erwartungen, die sie mit der Digitalisierung verbinden und der erlebten Realität. Auch die Versprechungen der Industrie und das User-Erlebnis im hausärztlichen Praxisalltag stimmen leider viel zu selten überein. Das zentrale System zur Umsetzung der Digitalisierung in den hausärztlichen Praxen ist das jeweilige Arzt-Informationssystem (AIS). Leider sind die AIS in vielen Praxen eher Teil des Problems als der Lösung. Funktionalitäten, die eigentlich umzusetzen wären, stehen nicht oder verspätet zur Verfügung oder sind in Untermenüs des AIS versteckt und damit nicht direkt zugänglich und nutzbar. Die bestehenden Systeme zur Zertifizierung der AIS durch die KBV und die gematik versagen regelhaft, weil sie auf Selbstauskünften oder cursorischen Sichtprüfungen basieren und Fragen der Usability nicht berücksichtigen. Selbst in Fällen, in denen das AIS nachweislich Anforderungen nicht umsetzt, ist die einzig mögliche Sanktion, der Entzug der Zulassung für die vertragsärztliche Abrechnung. Dies trifft jedoch letztlich nur die nutzenden Ärztinnen und Ärzte, die im schlimmsten Fall ohne zugelassenes AIS dastehen.